



Informationen der Schulbehörde Gossau an den Zürcher Oberländer

Bereich Schülerbelange

- Mit dem Schulpsychologischen Beratungsdienst Bezirk Hinwil besteht eine Zusammenarbeit, die in einer Leistungsvereinbarung jeweils für zwei Jahre festgehalten wird. Die Schulbehörde genehmigte die Leistungsvereinbarung für das 2018 und 2019 mit Gesamtkosten im 2018 von rund Fr. 200'000.

Koordinationsstelle

- Mit der Einführung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2018/19 sind die Blockzeiten in der 1. und 2. Klassen zukünftig gewährleistet. Die Anzahl Lektionen in der 1. Klassen werden von 22 auf 24 Wochenlektionen (WL) erhöht. Neu werden die Fächer Bildnerisches / Textiles / Technisches Gestalten von drei auf vier und Natur / Mensch / Gesellschaft von vier auf fünf WL erhöht. Aus diesem Grund sah sich die Schulbehörde veranlasst, ihr kommunales Angebot im Zusammenhang mit den Blockzeiten zu überdenken. Die Schulbehörde hat einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 vorbereitet. Dieser sieht neu die musikalische Grundausbildung in der 2. Klasse mit zwei WL in Halbklassen vor. Zurzeit findet dieses fakultative Angebot in der 1. und 2. Klasse mit je einer WL in Halbklassen statt. Bildnerisches Gestalten und die Betreuung sollen zukünftig auf kommunaler Ebene wegfallen.
- Ab Schuljahr 2018/19 wird es bezüglich Schwimmunterricht an der Schule Gossau eine Veränderung geben. Zurzeit findet der Schwimmunterricht vom 2. Kindergarten bis zur 4. Klasse alle zwei Wochen statt. Das Angebot wurde von der Schulleitung überprüft. Gestützt auf Antrag der Schulleitung genehmigte die Schulbehörde den zukünftigen Schwimmunterricht von der 1. bis zur 3. Klasse mit einer Wochenlektion.

Schulbehörde Gossau, 8. Februar 2018

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Schulpräsidentin, Katharina Schlegel

Tel. 044 936 56 05

katharina.schlegel@schulegossau-zh.ch

Vizepräsident, Christoph Romer

Tel. 044 936 56 05

christoph.romer@schulegossau-zh.ch